

RS Vwgh 1994/12/20 89/14/0075

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.1994

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

B-VG Art7 Abs1;

EStG 1972 §2 Abs3 Z6;

EStG 1972 §28;

Rechtssatz

Für die Beurteilung der Vermietung in demselben Gebäude gelegener Eigentumswohnungen von einem Vermieter an eine einzige Person als Vermögensnutzung, die als Einheit aufzufassen ist, spricht auch der Grundsatz, daß die Anwendung abgabenrechtlicher Vorschriften im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nicht dazu führen soll, daß wirtschaftlich gleichgelagerte Sachverhalte grob ungleich und damit wettbewerbsverzerrend mit Abgaben belastet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1989140075.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at